

Turnverein Wehingen 1891 e.V.

Ehrenordnung

Grund der Änderung:

Verbesserung der Lesbarkeit: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Historie: Rev02 nach Rev03:

- Nur in der Entwurfsfassung
 - Anpassungen Neuerungen „Blau“
 - Hinweise/Gründe/Infos
- ➔ *Neu-Allgemein:*
 - *Verbesserung der Lesbarkeit (siehe oben), ohne dies im Entwurf entsprechen hervorzuheben*
 - *Umbenennung: (Bisherige Begriffe bleiben weiterhin gültige Bezeichnung z.B.: in Protokollen)*
 - *„Generalversammlung“ -> „Mitgliederversammlung“*
 - *„TuS“ -> „Hauptausschuss“*
- ➔ *Im Speziellen:*
 - *§§ „In Kraft treten“ aktualisiert.*

Ehrenordnung Turnverein Wehingen 1891 e.V.

Allgemein:

Diese Ehrenordnung dient als Hilfestellung und Vorgabe bei der Benennung von Personen die sich für den TV-Wehingen verdient gemacht haben
Änderungen sind im Hauptausschuss (TuS) mit den einzelnen Abteilungen abzuklären und zu beschließen-

§ 1 Allgemeines

- Die Verleihung von Vereins Ehrungen kann nur durch Beschluss des jeweiligen Abteilungsausschusses erfolgen. Dieser entscheidet auf Grundlage dieser Ehrenordnung über vorzunehmende Ehrungen.
- Auf Vorschlag der Abteilungsleiter kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wer das 55. Lebensjahr erreicht hat. Vorausgesetzt wird eine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Bereich, im Ausschuss oder in der Vorstandschaft. Bei Erreichen der Altersgrenze wird ehrenamtliche Tätigkeit vorausgesetzt, wobei allerdings bei besonders gelagerten Fällen sich der Hauptausschuss (TuS) Sonderentscheidungen vorbehält.
- Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht grundsätzlich nicht.
- Der Zeitpunkt und der Veranstaltungsrahmen der Ehrung wird durch den Hauptausschuss (TuS) bzw. bei Abteilungsehrungen durch den Abteilungsausschuss festgelegt.

§ 2 Gründe der Ehrungen

Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein. Je nach Art der Verdienste wird eine Ehrung entsprechend dieser Ehrenordnung durchgeführt. Die Abteilungen können hierbei unterschiedliche Vorgaben ansetzen.

Für alle Abteilungen gilt:

Die Vereinssehrennadel in Bronze, Silber oder Gold kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein tätig waren oder sind. Eine Ehrung setzt in der Regel den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Abweichungen sind auf Beschluss des Hauptausschusses (TuS) und ~~nur~~ in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 3 Auszeichnungen

Für die Ehrungen stehen folgende Auszeichnungen zur Verfügung:

- Urkunden
- Vereinsnadeln in Bronze, Silber und Gold
- Ehrentafel / Ehrenteller
- Individuelle Geschenke bis zum Wert von 125 Euro

Ehrenordnung Turnverein Wehingen 1891 e.V.

§ 4 Ehrungen von aktiven Mitgliedern der Abteilung

§ 4.1 Aktive Mitglieder der Abteilung Turnen:

Voraussetzungen der Ehrungen sind in der Regel:

- für die Ehrennadel in Bronze
an mindestens 16 Jahre alte Mitglieder und mindestens 6 Jahren aktives Turnen, an mindestens 18 Jahre alte Mitglieder mit mindestens 6 Jahre aktiver Tätigkeit in einem Wahlamt oder als Trainer sowie an aktive Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Silber
nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze und weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt oder als Trainer oder für weitere 15 Jahre als aktiver Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Gold
nach Verleihung der Ehrennadel in Silber und mindestens weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt oder als Trainer

§ 4.2 Aktive Mitglieder der Abteilung Fußball:

Voraussetzungen der Ehrungen sind in der Regel:

- Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Aktivität
- Vereinsnadel in Silber mit Urkunde für 20-jährige Aktivität
- Vereinsnadel in Gold mit Urkunde für 30-jährige Aktivität

Als aktive Mitglieder sind zu rechnen:

I. Vorstand, II. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Ausschuss, Spielausschuss, Fußballspieler, Schiedsrichter, Jugendtrainer.

Bei folgenden Ämtern werden diese Aktivitätsjahre für die Ehrungen mit zwei Jahren gewertet:

I. Vorstand, II. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Spielausschussvorsitzender

Ehrungen für Spiele:

Für diese Ehrung werden Spieler der I. und II. Mannschaft berücksichtigt. Pro Jugend, die der Spieler beim TV Wehingen durchlaufen hat, können ihm 10 Spiele angerechnet werden, insgesamt maximal jedoch 50 Spiele. Beendet ein Spieler vor einer anstehenden Ehrung seine Aktivität und bleibt Vereinsmitglied, wird wie bei der Regelung der passiven Mitglieder verfahren.

- Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde für 125 Spiele
- Vereinsnadel in Silber mit Urkunde für 200 Spiele
- Vereinsnadel in Gold mit Urkunde für 300 Spiele

Weitere Ehrungen erfolgen nach Vereinbarung mit dem Ausschuss.

Ehrenordnung Turnverein Wehingen 1891 e.V.

§ 4.3 Aktive Mitglieder der Abteilung Schwimmen:

Voraussetzungen der Ehrungen sind in der Regel:

- für die Ehrennadel in Bronze
an mindestens 16 Jahre alte Mitglieder und mindestens 6 Jahre aktives Schwimmen,
an mindestens 18 Jahre alte Mitglieder mit mindestens 6 Jahren aktiver Tätigkeit in einem Wahlamt
oder als Trainer
sowie an aktive Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Silber
nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze und weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt
oder als Trainer
oder für weitere 15 Jahre als aktiver Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Gold
nach Verleihung der Ehrennadel in Silber und mindestens weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt
oder als Trainer

§ 4.4 Aktive Mitglieder der Abteilung Karate:

Voraussetzungen der Ehrungen sind in der Regel:

- für die Ehrennadel in Bronze
an mindestens 16 Jahre alte Mitglieder und mindestens 6 Jahre aktives Karate,
an mindestens 18 Jahre alte Mitglieder mit mindestens 6 Jahren aktiver Tätigkeit in einem Wahlamt
oder als Trainer
sowie an aktive Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Silber
nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze und weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt
oder als Trainer
oder für weitere 15 Jahre als aktiver Helfer und Gönner (auf Vorschlag des Ausschusses)
- für die Ehrennadel in Gold
nach Verleihung der Ehrennadel in Silber und mindestens weitere 10 Jahre Aktivität in einem Wahlamt
oder als Trainer

Ehrenordnung Turnverein Wehingen 1891 e.V.

§ 5 Ehrung passiver Mitglieder des Gesamtvereins:

Voraussetzungen der Ehrungen sind in der Regel:

- Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft jedoch frühestens im Alter von 30 Jahren!
- Vereinsnadel in Silber mit Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft
- Vereinsnadel in Gold mit Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft + 1 ~~Flasche Wein~~ Präsent

Hat ein Mitglied bereits eine Vereinsnadel entsprechend aus der aktiven Tätigkeit bzw. einer Ehrung heraus erhalten, erfolgt keine Doppel Ehrung, Bei besonderen verdienten Mitgliedern kann der TuS eine gesonderte Ehrung mit einem Präsent durchführen.

§ 6 Ehrenteller / Ehrentafel

Werden an Ehrenmitglieder sowie an Mitglieder mit besonderen Verdiensten in den jeweiligen Abteilungen verliehen. Die Ehrung sollte vorrangig bei runden Geburtstagen, alternativ bei einer Generalversammlung (Ehrenmitglied) erfolgen.

§ 7 Beerdigungen

Bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Vorstandes oder Ehrenmitglieds beteiligt sich der Verein soweit von den Angehörigen erwünscht mit einer entsprechenden Abordnung an der Trauerfeier. Zur Beerdigung kann ein Totengedenken mit einer Kranz- bzw. Gebinde-Niederlegung am Friedhof erfolgen.

Verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder können einen Nachruf in der Tagespresse/Amtsblatt erhalten (eventuell in Verbindung mit anderen Vereinen). Eine Grabrede o.ä. kann auf speziellen Wunsch der Familienangehörigen erfolgen.

§ 8 In Kraft treten

Diese Ordnung und die nachfolgenden Abteilungsordnungen tritt/treten am Tage der Veröffentlichung auf www.tvwehingen.de in Kraft und ersetzt die bisherige.

Sofern diese Ordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung entsprechend.